

Schutzmaßnahmen an Schulen – jetzt aber richtig!

DPhV appelliert an die Kultusminister der Länder:

„Setzen Sie ein Gesundheitskonzept um, das nicht im Widerspruch zu den geltenden Corona-Regeln in der Gesamtgesellschaft steht!“

„Die Schulen können nur dann offenbleiben, wenn der Gesundheitsschutz für Lehrkräfte und Schüler gewährleistet ist und förderliche Bedingungen für Unterricht geschaffen werden. Nehmen Sie die Belastungen und Verunsicherungen der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler jetzt endlich ernst und kommen Sie Ihrer Fürsorgepflicht nach“, fordert die Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes, Susanne Lin-Klitzing, „denn die Schulen sind ja durch genau das gekennzeichnet, was in dieser Zeit vermieden werden soll: enorm viele Kontakte auf engem Raum!“

Lin-Klitzing äußerte deutliches Befremden gegenüber den mageren zwei Sätzen des Bund-Länder-Beschlusses vom 27. Oktober zu Schulfragen wie auch gegenüber dem vorhergegangenen Beschluss der Kultusministerkonferenz: „Das alte Mantra lautete: `Wir handeln gemäß dem Infektionsgeschehen`. Das neue Mantra lautet: `Wir halten die Schulen offen. Punkt!`“

Die erforderlichen zusätzlichen Schutzmaßnahmen, die nach dem Bund-Länder-Beschluss in den Händen der Länder liegen, dürfen nun nicht nur eine Ankündigung bleiben: „Es eilt, denn vieles ist bisher versäumt worden und mit einem `Trostpflaster` werden sich die Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern ihre Sorgen nicht nehmen lassen. Sorgen und Ängste haben selbstverständlich auch einen negativen Einfluss auf das Lernen in den Schulen“, so Lin-Klitzing.

Auch angesichts des Beschlusses der Kultusministerkonferenz in dieser Woche müssten sich die Kultusminister der Länder den Vorwurf gefallen lassen, führte die DPhV-Vorsitzende aus, auf dem Rücken der Lehrkräfte weniger die Bildungsinteressen als vielmehr wirtschaftliche und Betreuungsinteressen in der Corona-Zeit zu verfolgen.

„Wenn es wirklich um das zitierte `Recht der Kinder auf Bildung` ginge, hätten sich doch die Kultusminister auch in der gerade beschlossenen Ländervereinbarung dazu verpflichtet, gemeinsam mit ihren Ministerpräsidenten dafür zu sorgen, bestmögliche Bedingungen für das Lernen zu schaffen, wie z.B. zukünftig ausreichend Lehrkräfte einzustellen oder jetzt rechtzeitig umsetzbare Gesundheits- und Hygienekonzepte zu entwickeln. Das haben sie aber leider nicht.“, beklagt Lin-Klitzing.

Wenn sich die Schulen nicht immer mehr zu „Aufbewahrungsstätten“ für Kinder und Jugendliche entwickeln sollen, wird es jetzt Zeit, dies politisch zu zeigen und umzusetzen. Dass bereits in der Ländervereinbarung bei den zentralen Aufgaben der Lehrkräfte (Art. 17) das „Beurteilen“ durch „Betreuen“ ersetzt wurde, lässt hier nichts Gutes ahnen.

Berlin, 30.10.2020

Eva Hertzfeldt
Pressesprecherin